

Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.



Präambel

Die Bergschützengesellschaft e.V. (Verein) verarbeitet regelmäßig personenbezogene Daten. Daher unterliegt der Verein den Regelungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Vor diesem Hintergrund gibt sich der Verein als Verantwortlicher nachfolgende Datenschutzordnung.

1) Grundlagen der Datenverarbeitung

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere von Mitgliedern, Beschäftigten und anderen Personen zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowohl über EDV-Anlagen also auch in analoger Form. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Anschrift
- Sonstige Kontaktdaten (u.a. Telefonnummer und E-Mailadresse)
- Bankverbindung für Sepa-Lastschriftmandat
- Geburtsdatum und -Ort
- Staatsangehörigkeit
- Datum des Vereins- sowie Verbandsbeitritts
- Lizenz/-en
- Ehrungen
- Funktionen
- Daten von waffenrechtlicher Relevanz

Soweit die Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen von vertraglichen Verhältnissen (z.B. Versicherungen/Dachverband) erforderlich ist, übermittelt der Verein diese an den jeweiligen Vertragspartner. Den im Einzelfall notwendigen Abschluss eines Verarbeitungsvertrages gewährleistet der Verein.

Die Weiterleitung personenbezogener Daten erfolgt im Übrigen vorbehaltlich des Punktes 2) dieser Ordnung ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an öffentliche Stellen, soweit dort für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben benötigt.

2) Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein veröffentlicht personenbezogene Daten auf seinem Internetauftritt sowie in sozialen Medien (z.B. Facebook).

Zur Außenpräsentation der Organisationsstrukturen des Vereines werden personenbezogene Daten auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.

Die Veröffentlichung von Bildmaterialien erfolgt ausschließlich auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen.

3) Zuständigkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist der Vorstand nach § 26 BGB. Die Ausübung und hier insbesondere die Erstellung und Umsetzung des Verarbeitungsverzeichnisses nach Art. 30 DSGVO obliegt dem Vorstand, bestehend aus der Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister, Sportlichem Leiter etc. Der Vorstand ist zudem für die Erfüllung von Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO sowie für die Bearbeitung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

4) Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen sind berechtigt, Auskunft über ihre durch den Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und bei Unrichtigkeit der Daten oder Unzulässigkeit der Verarbeitung deren Berichtigung bzw. Löschung zu fordern.

5) E-Mail-Verkehr

Bergschützengesellschaft Bernburg 1891 e.V.



Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen verbandseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der Verbandsarbeit ausschließlich zu nutzen ist. Soweit E-Mails gleichzeitig an mehrere Empfänger versendet werden, sind die Empfänger-Adressen grundsätzlich als „bcc“ zu versenden.

6) Vertraulichkeit / Sanktionen

Alle Personen im Verein, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, werden zur Vertraulichkeit im Hinblick auf sämtliche Verarbeitungstätigkeiten verpflichtet. Die Verarbeitung darf nur innerhalb der jeweils übertragenen Befugnisse erfolgen. Jegliche Verstöße hiergegen werden nach den Vorgaben der jeweils gültigen Satzung des Vereines geahndet.

7) Datenschutzbeauftragter

Regelmäßig werden im Verein weniger als 8 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Gleichwohl benennt der Verein unter den Maßgaben der DSGVO und des BDSG einen geeigneten Datenschutzbeauftragten. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Datenschutzbeauftragte hat insbesondere die Aufgaben, den Verband zu Belangen des Datenschutzes zu beraten und das Management bei Datenschutzverstößen bzw. Beschwerden zu führen.

8) Sprachliche Gleichstellung

Allein aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Ordnung darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer, Frauen sowie allen weiteren geschlechtsspezifischen Formen in gleicher Weise.

9) Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereines am **18.03.2022** beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt